



KINDERGARTENORDNUNG der Stadtgemeinde Fischamend

für den Kindergarten Fischamend I, den Kindergarten Fischamend II und den Kindergarten Fischamend III

Die Stadtgemeinde Fischamend möchte Ihre/n Tochter/Sohn in einem unserer Kindergärten herzlich willkommen heißen.

Ihre Ansprechpartnerin im Kindergarten I:

- Frau Hedwig **HAUSSLADEN**, Kindergartenleiterin
Enzersdorfer Straße 29, Tel. 02232/76 209
kdg_fischamend1@aon.at

Ihre Ansprechpartnerin im Kindergarten II:

- Frau Sabina **JAKITS**, Kindergartenleiterin
Enzersdorfer Straße 32a, Tel. 02232/78 365
kindergarten2@fischamend.gv.at

Ihre Ansprechpartnerin im Kindergarten III:

- Frau Tamara **BAUER**, Kindergartenleiterin
Wiener Straße 39, Tel. 02232/78 389
kindergarten3@fischamend.gv.at

Besuchszeiten in allen Kindergärten:

- von Montag bis Donnerstag von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- am Freitag von 06.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Kinder können gebracht werden:

- ab 06.30 Uhr von berufstätigen Eltern (kostenpflichtig 06.30 – 07.00 Uhr)
- ab 07.30 Uhr von nicht berufstätigen Eltern
- bis spätestens 09.00 Uhr

Die Kinder können abgeholt werden:

- bis 12.00 Uhr vor dem Mittagessen
- ab 12.30 - 13.00 Uhr nach dem Mittagessen
- ab 13.00 beginnt die Nachmittagsbetreuung (kostenpflichtig)

Aufnahme der Kinder

Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006, § 18, Abs. 1 nimmt der Kindergartenerhalter (Stadtgemeinde Fischamend) auf Antrag der Eltern (Erziehungsberechtigten) im Einvernehmen mit den Kindergartenleiterinnen Kinder frühestens ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr auf.

Aufnahmevoraussetzung ist grundsätzlich, dass das Kind und mindestens ein Elternteil (Erziehungsberechtigter) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben!

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig, doch haben die Eltern (Erziehungsberechtigten) ein **Fernbleiben ihres Kindes der Leiterin ehest möglich zu melden!**

Was braucht das Kind im Kindergarten

- Hausschuhe und bequeme Kleidung, mit der man auch malen und im Sand spielen darf (Kleidung darf auch schmutzig werden, Kinder beschmutzen sich eventuell auch gegenseitig)
- Turnkleidung

Wenn das Kind krank ist

- Wenn es eine Infektionskrankheit hatte oder eine Operation notwendig war, darf es den Kindergarten erst nach **Freigabe des behandelnden Arztes** besuchen.
- Bei ansteckenden Krankheiten bitte das Kind **NICHT** in den Kindergarten bringen.
- Bei Feststellung von Nissen oder Läusen durch die Kindergartenpädagogin oder Kinderbetreuerin muss das Kind sofort vom Kindergarten geholt und darf erst bei vollkommener Nissen- und Läusefreiheit wieder gebracht werden.

An- und Abmeldung der Verpflegung

Die Verpflegung kann jeweils am Freitag zwischen 06.30 – 07.30 Uhr für einzelne Tage der kommenden Woche bzw. der ganzen Woche abgemeldet werden. Von Montag bis Freitag kann ebenso täglich von 06.30 – 07.30 Uhr für den darauffolgenden Tag bzw. die darauffolgenden Tage das Essen abbestellt werden. Für den aktuellen Tag muss das Essen jedoch bezahlt werden, da dies bereits bestellt ist!

Besucht ein Kind z.B. nach einer Krankheit wieder den Kindergarten, so muss das Essen am Vortag des Besuches zwischen 06.30 – 07.30 Uhr wieder angemeldet werden!

Wissen die Eltern (Erziehungsberechtigten) nicht den genauen Tag, ab wann ihr Kind wieder den Kindergarten besuchen kann, so liegt es in ihrem Ermessen, ab wann sie das Essen wieder beziehen wollen. Kommt das Kind jedoch **vor** dem vereinbarten Termin, kann keine Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Jause) in Anspruch genommen werden, da für diesen Tag nichts bestellt wurde.

Der Kindergartenbeitrag für Krank- bzw. Urlaubstage bleibt jedoch aufrecht.

Kindergartenbeiträge und Einzahlung

Folgende Kosten werden **monatlich** mit Erlagschein eingehoben:

- Kindergartengrundbeitrag für Bildungs- und Beschäftigungsmaterial bis 13.00 Uhr	€ 10,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 20 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 64,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 40 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 77,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens bis 60 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 88,00
- Für eine zeitliche Inanspruchnahme des Kindergartens über 60 Stunden/Monat in der Zeit von vor 07.00 und nach 13.00	€ 102,00
- Kosten für Frühstück	€ 1,55/Tag
- Kosten für Frühstück und Mittagessen	€ 4,36/Tag
- Kosten für Frühstück, Mittagessen und Jause	€ 5,21/Tag

Der Kindergartenbeitrag wird jedes Monat im Vorhinein verrechnet!

Die Verpflegungskosten werden jedes Monat im Nachhinein auf den Tag genau abgerechnet!

BITTE VORMERKEN

Kindergartenfreie Tage

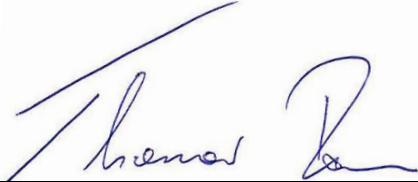
- alle gesetzlichen Feiertage
- 02. November
- 15. November
- Weihnachtsferien
- Semesterferien
- Osterferien
- Allerseelen
- Landesfeiertag (Leopold)
- wie Schulferien
- wie Schulferien
- wie Schulferien

Ausschließung vom Kindergartenbesuch

Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006, § 19 kann und darf der Kindergartenerhalter nach vorheriger schriftlicher Mahnung der Eltern ein Kind vom Kindergartenbesuch ausschließen, wenn

- das Kind solche gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat od. Verhaltensweisen zeigt, die zu einer unzumutbaren Störung des Kindergartenbetriebes führen
- das Kind zwei Wochen ununterbrochen ohne eine Verständigung der Leiterin dem Kindergarten ferngeblieben ist.
- die Aufnahmevoraussetzung gem. § 18 Abs. 2 nicht mehr gegeben ist
- der gem. § 25 Abs. 2, 5, 6 und 8 festgesetzte Kostenbeitrag nicht entrichtet wird
- anzeigepflichtige Infektionskrankheiten des Kindes und der Familie verschwiegen werden
- für die Begleitung zum und vom Kindergarten wiederholt nicht gesorgt wird
- die Körperpflege und Kleidung des Kindes nicht nur fallweise gröblich vernachlässigt wird
- die festgesetzten Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten wiederholt nicht beachtet werden

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kindergartendirektorinnen Fr. Hausladen, Fr. Jakits und Fr. Bauer, sowie Frau Laschitz vom Stadtamt Fischamend, Tel.Nr. 02232/76 323-23 oder E-Mail: barbara.laschitz@fischamend.gv.at, gerne zur Verfügung.




Der Bürgermeister



Kindergartendirektorin



Kindergartendirektorin



Kindergartenleiterin

Ich habe als Elternteil oder
(Name in Druckbuchstaben)

Erziehungsberechtigte/r obige Kindergartenordnung gelesen und nehme die Bedingungen voll und ganz zur Kenntnis !

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte diesen Teil lerserlich ausfüllen und beim Elternabend abgeben.